7. Jahrgang.

Stolper Post.

1883.

Die „Stolper Post" erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtagen.)

Der **Abonnementspreis** beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Botenlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt" 1 M. 50 Pf., mit Botenlohn 1 M. 80 Pf. u. bei allen Kaiserl. Post-Anstalten 1 Mark 90 Pf.

Ausgabestellen in Stolp Wollweberstraße 254, in Rummelsburg bei Herrn Rudolph Bade, in Schlawe bei Herrn C. A. Jasch, in Stolpmünde bei Herrn M. Zessin jr.

Insertionspreis für die 5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. — Reclame für die 4gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 20 Pf.

Nr. 166. Donnerstag, 19. Juli.

Organ für die Handels-, Gewerbs- und landwirthschaftlichen Interessen Hinterpommerns.

Verantwortlicher Redacteur: **Max Feige** in Stolp.

Druck und Verlag von **F. W. Feige's Buchdruckerei** in Stolp.

Zur Luther-Feier

wird folgender Aufruf veröffentlicht:

Evangelische Glaubensgenossen!

Das bevorstehende vierhundertjährige Jubiläum der Geburt Luthers hat in weiten Kreisen bereits Herzen und Hände in Bewegung gesetzt, um dem Herrn der Kirche für allen Sieg und Segen, den Er durch diesen Gottesheiden ihr geschenkt, ein feierliches Lob und Dankopfer zu bereiten.

Zahlreiche Festschriften sind dazu theils schon ausgegangen, theils in Bearbeitung. Ein Lutherverein mit der Bestimmung: unser Volk in die reformatorische Vergangenheit mit ihren großen Thaten Gottes lebendig einzuführen, ist in Bildung begriffen. Die in dem Jubeljahre beginnende Gesammtausgabe der Lutherwerke wird als ein weiterer Denkstein sich würdig anreihen. Auch auf die gottesdienstliche Feier des Gedenktages selbst ist Bedacht genommen. Allen Lutherstädten voran, rüstet sich seine Geburtsstätte, angesichts des ihm gewidmeten Standbildes ein Zeugniß ihrer dankbaren Liebe abzulegen. Mit ihr wird die gesammte Landeskirche Preußens in allen Kirchen und Schulen den 10. November festlich begehen, und auch von anderen, wenn nicht von sämmtlichen deutschen Territorien ist ein Gleiches mit Gewißheit zu erwarten.

Gleichwohl kann eine Localfeier, wie allgemein und solenn sie auch begangen werde, doch dem tiefen Dankgefühle der Kirche nicht gerecht werden. Soll das Lobopfer den Reichthum der Gnade würdig preisen, wie sich's gebührt, soll es — bei aller Beugung und Bußstimmung, zu der unser evangelisches Volk vor dem Herrn so viele Ursache hat — für die unvergängliche Größe der reformatorischen Segnungen den Beweis des Geistes und der Kraft ablegen, so muß es sich zu einer ökumenisch-evangelischen Feier gestalten, die aus allen deutschen Bruderstämmen, un darüber hinaus, die dankbaren Söhne um sich sammelt, und in welcher ebenso das Glaubens- und Bekenntnißerbe der Reformation, wie die von ihr ausgegangenen, in der evangelischen Kirche fortwaltenden Lebens- und Liebeskräfte zum vollen feiernden Ausdruck kommen: dem Herrn zu Lob, den Widersachern zu Trutz.

Nachdem der Gedanke eines solchen Dankfestes im Schooße eines freien Comitees von evangelischen Männern der Provinz Sachsen gereift und von den Unterzeichneten freudig aufgenommen ist, laden wir unsere evangelischen Glaubensgenossen zu der

zweitägigen Lutherfeier, welche, so Gott will, in der zweiten Hälfte des September in Wittenberg stattfinden wird,

schon jetzt brüderlich ein, indem wir, vorbehaltlich des später zu veröffentlichenden Festprogramms, den Verlauf derselben hiermit in allgemeinen Umrissen darlegen.

I. Am Vorabend des Festes: vorbereitender Gottesdienst in der Schloßkirche; im Anschluß daran: Begrüßung der Gäste seitens des Comitees und der Stadt.

II. Am ersten Festtag:

1) feierlicher Hauptgottesdienst in der Stadtkirche, mit den reichen lutherischen Schätzen der Reformation in Gebet, Lied und Gesang ausgestattet;
2) kirchliche Festverhandlung, in welcher — ohne allgemeine Diskussion — mittels einer Reihe von Ansprachen die Bedeutung des Reformators: das Bild seiner, im rechtfertigenden Glauben wurzelnden Persönlichkeit; sein kirchliches Erneuerungswerk, sein Verdienst um die Volksschule und die Katechismusunterweisung, seine Bedeutung als Dolmetscher der Bibel, als Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes, wie als Typus volksthümlich deutscher Geistesart, auch in Haus und Familie, in großen Zügen vorgeführt werden soll;
3) zwischen beiden Festtheilen in Aussicht genommen: Einweihung und Eröffnung der Lutherhalle.

III. Am zweiten Tage nach einer gemeinsamen Morgenandacht:

1) Berathende Versammlung, mit dem Ziel: durch einen Ueberblick über die gesammte evangelische Liebesthätigkeit, wie sie im Rettungswerk der innern und äußern Mission, in der Arbeit der Diakonie, in der Bibel- und Schriftenverbreitung, im Dienst des Gustav-Adolph-Vereins für die Diaspora, in den Bestrebungen für kirchliche Kunst u. A. sich kundgiebt und durch den Mund der berufensten Vertreter zur gedrängten Darstellung kommen wird, die lebendige Segensfrucht evangelischen Glaubens und zugleich die Wege nachzuweisen, auf denen die Kirche das ihr verliehene Pfand für das Herz und Leben unseres Volkes, insonderheit der ihr entfremdeten Massen, zu verwerthen hat.
2) Am Nachmittage: christliche Volksversammlung auf dem Marktplatz, mit freien Ansprachen.

Evangelische Glaubensgenossen! Wir dürfen von dem Werk, das wir hiermit Euch vorgelegt, getrost und mit aller Freudigkeit rühmen: „Die Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ, nicht unser, sondern Dein ja ist." Und darum hoffen wir Großes von diesem Luthertag, wenn Er, der Herr der Kirche, in Gnaden sich dazu bekennt, — hoffen auf eine reiche Stärkung des Glaubens und der Bruderliebe! Unter den heiligen Schutz seiner segnenden Hand stellen wir Rath und That, Euch aber grüßen wir mit dem Gruß des Friedens und bitten Euch mit dem Apostel:

„Gedenket an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach! Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit!"

Magdeburg, im April 1883.

Folgen die Unterschriften, aus denen wir die der Herren Professor Beyschlag, Graf Bismarck-Bohlen-Carlsburg, Propst Dr. Brückner, Dr. Büchsel, Generalsuperintendent Dr. Carus, Professor Cremer-Greifswald, Consistorialpräsident Dr. Heindorf-Stettin, Dr. Hermes, von Kleist-Retzow, Graf Krassow-Divitz, Consistorialrath Krummacher-Stettin, Professor Zöckler Greifswald hervorheben.

Luther's Rathschläge gegen Bettler und Landstreicher.

Das Luther-Jubiläum, auf welches sich mehr als 62 pCt. aller Deutschen, die zur evangelischen Bevölkerung zählen, an allen Orten vorbereiten, erinnert uns daran, daß dieser gottbegnadigte Streiter für die religiöse Wiedererneuerung der Menschheit auch in den Fragen des öffentlichen Lebens oft ein überraschend gesundes Urtheil hatte. Von besonders praktischem Interesse ist seine Beurtheilung des Bettelwesens, die uns zeigt, daß die noch so oft gepriesenen „guten alten Zeiten" doch wohl noch weit mehr als die Gegenwart zu wünschen übrig ließen. Er schreibt darüber u. A.: „Es geschieht meines achten auf keinem Handel so viel Büberei und Triegerei als auf dem betteln, die da alle leichtlich wären zu vertreiben. Auch so geschieht dem gemeinen Volk wehe durch so frei gemein Betteln. Ich habs überlegt, die fünf oder sechs Bettelorden kommen des Jahres an einem Ort, ein jeglicher mehr denn sechs oder sieben mal, dazu die gemeinen Bettler, Bothschaften und Wallbrüder, daß sich die Rechnung funden hat, wie eine Stadt bei sechzig mal ein Jahr geschätzt wird, ohne was der weltlichen Obrigkeit gebührt, — daß mirs der größten Gotteswunder eines ist, wie wir doch bleiben mögen und erwähret werden." „Die Bosheit der Landstreicher und anderer Betrüger wird dermaleins fromme gottselige Leute zwingen, daß sie mit ihrer Mildigkeit und Wohlthaten gegen die Armen müssen Maß halten, dieweil so viel Heuchler umherlaufen, die sich gar zum Betteln gewöhnt haben, welche unter dem Namen und Schein, als wären sie recht elend, den rechten Armen die Wohlthaten und Almosen für dem Maul hinwegnehmen. Denn diejenigen, die anderer Leute milden Almosen recht bedürfen, werden oft ihrer selbsteigenen Blödigkeit halben aufgehalten und abgeschrocken, daß sie sich scheuen, die Gemeinde und sonst gottselige Leute um Hilfe und Steuer zu bitten. Sie schweigen still und fressen ihre Armuth, damit sie beschweret sind, in sich, laufen nicht umher im Lande, sondern leiden ihren Armuth, Jammer und Elend mit Geduld, wiewohl sie oftmals das Brod nicht haben zu essen. Aber irgends ein Betrieger kann sich leichtlich eindringen, und nimmet das hinweg, was man den rechten Armen geben sollt, und verspielets und verschlemmets noch wohl dazu, und spottet darnach unser, daß wir ihm so leichtlich geglaubet und gegebet haben, was er begehret hat." Luther scheint die Abhilfe dieses Unwesens für kaum möglich gehalten zu haben, indem er schreibt: „Es ist verloren und umsonst, wenn wir schon lang solche Vermahnung thun, dieweil jetziger Zeit alle Zucht und Disciplin aufgehoben und die Leute sogar muthwillig und frech sind."

Der Hauptvorschlag Luther's zur Beseitigung des Bettlerwesens geht dahin, wir sollen nicht jedem Bettler eine Gabe reichen, sondern nur dem, den man kennt, oder der gute Zeugnisse bei sich führt. „Wir sollen drum nicht so leihen und geben, daß wirs dahin in Wind schleudern und nicht sehen, wem wirs geben, sondern sollen vorhin die Augen aufthun, wer er ist, ob er sei petens, daß er benöthigt sei und recht bitte? oder ob es ein Versucher oder ein Bube sei? Da gehört nun deine weltliche Person zu, daß du hie klug seiest, weil du unter den Leuten wohnest, und die Armen kennest, und sehest, was du für Leute kriegst, und wenn du geben sollst oder nicht. Siehest du denn, daß ein rechter Bitter ist, so thue deine Hand auf und leihe oder borge ihm, so er dirs kann wieder geben. Kann er aber nicht, so soltst ihm schenken und einen Strich durchs Register machen. Als wol fromme Leute sind, die sich gern nähren wollten, mit Weib und Kindern, und arbeiten, und will doch nicht von Statten gehen, kommen hie und da in Schuld und Unrath."

Luther's Rath, erst zu prüfen, ehe man giebt, gilt auch fremden Bettlern gegenüber. „Man soll nicht so gar leichtlich jedermann aufnehmen und beherbergen, es sei denn, daß er auch von andern gute Zeugniß habe." „Und solchen unbekannten Bettlern soll man nichts geben, die ohne Zeugniß frommer, gottseliger Män

---

[Nachdruck verboten.]

Zuerst und zuletzt.

Ein Lebensbild von Carl Eissen-Stein.

15] (Fortsetzung)

Ich holte nun bei Tageshelle den Brief hervor, las ihn mit klaren, ruhigeren Gefühlen noch zu Ende und er soll das nächste Kapitel meines Tagebuches bilden.

Während ich dies niederschreibe, weiß ich, daß ich noch viel trübe Erfahrungen zu machen, manche schwere Stunde zu durchleben hatte — aber ich sage doch, daß diejenige die bitterste war, welche in dieses Kapitel gehört.

„Du hast nun die Pension verlassen und stehst selbstständig da, was Du bist, bist Du für Dich — es ist von heute an Niemand mehr, für den Du arbeitest — bisher glaubtest Du wenigstens mich damit zu erfreuen. Ich habe Dich heranbilden lassen, weil es meine Pflicht war, sehen will ich Dich nimmer wieder. Du bist nun alt genug, um die Beziehungen zwischen uns kennen zu lernen, ohne zu denken, daß sie Dich berechtigen, mehr zu fordern von mir, als was ich Dir bereits gab. — Du hast meine Liebe nie besessen und ich die Deinige nicht, denn Dein Leben ward mir zum Fluche. — Tritt nun in die Welt und suche Dich in sie zu schicken — nicht weil es Deine Wohlthäterin wünscht, sondern weil es Deine Mutter befiehlt. — Meiner Vermittelung dankst Du die Stelle, welche Du bekleidest — jene fromme Frau, die nun Deine Herrin ist, wirst Du lieben und achten, wie ich sie tief bemitleide, denn sie ist ein unglückliches Weib; den Herrn des Hauses aber darfst Du getrost zu den verlorenen Seelen rechnen — Du wirst ihn nicht verehren, weil ich ihn verachten gelernt. Du wirst ferner Beatrix Sterndorff hassen — das wirst Du, denn sie übervortheilt Dich dereinst. Und zuletzt wirst Du, das ist mein letztes Wort, beten für Deine Mutter, wie Du für Jene betest, die Deine Mutter nicht gewesen, und die Du doch so kindlich geliebt hast. Sie verdient Deine Liebe, diese arme Frau, denn sie hat Alles für das Kind ihrer unglücklichen Schwester gethan, was diese nicht durfte und nicht wollte, weil sie dieses Kind gehaßt hat — schon als es den ersten Blick in die Welt gethan. — Fahre wohl, Josephe Wildsee. — Was ich Dir hier gesagt, verschließe tief in Deiner Brust; denke stets daran, daß Du eine Waise bist, und daß die Gemahlin des Freiherrn v. Stehl Dir nichts mehr als eine milde Wohlthäterin gewesen ist."

* * *

Sie war also meine Mutter, aber meine Kindesliebe wollte sie nicht! Warum störte sie den Wahn, der mich so glücklich machte, warum riß sie mich von dem Bilde, an dem ich mit grenzenloser Liebe hing? — Das fragte ich mich wieder u. immer wieder, ohne eine Antwort zu finden die rechtfertigen konnte, was die Gemahlin des Freiherrn von Stehl gewollt mit dem herzlosen Briefe an ihr armes verstoßenes Kind.

Daß ich in Blankenfeld Gouvernante war und Pflichten zu erfüllen hatte, fiel mir erst wieder ein, als die Uhr auf dem Corridor dumpf dröhnend neun schlug. Ich kleidete mich um und eilte hinab in den düsteren Eßsaal, wohin mich die Baronin beschieden hatte. Er war noch leer, und ich trat hinaus auf die grünumrankte und blüthenduftende Veranda. Da stand der weite Sessel mit den hohen, weichen Lehnen, und darin lag die zarte, gebrechliche Gestalt der Dame des Hauses, genau wie gestern. Sie hatte mich durch den Saal kommen sehen und bot mir lächelnd ihre magere Hand.

„Wenn ich Sie nicht lieben müßte, wäre ich böse auf Sie," sagte sie, mit dem Finger drohend. „Haben Sie gefrühstückt?"

„Nein, gnädige Frau."

„Nun dann, so holen Sie das Versäumte nach und kommen Sie dann wieder, ich will einen Plan mit Ihnen entwerfen, wie wir es einrichten, daß Sie mir einige Zeit des Tages widmen. Sie lesen gut vor, Fräulein Wildsee, und ich kann selbst so selten lesen wegen meiner Gichtschmerzen. Nein, nein — jetzt nicht," setzte sie hinzu, als ich mich anschickte, das Buch, welches vor ihr auf einem Lesepulte stand, zu ergreifen. „Gehen Sie, ihren leeren Magen zu befriedigen dann schauen Sie nach Ihren Zöglingen aus, und zuletzt erst komme ich mit meinen Ansprüchen."

Das Alles klang wieder kurz, aber die Stimme war so weich, der Blick so unsagbar herzgewinnend freundlich, daß ich mich nicht enthalten konnte, auf die schmale Hand, die sie mir abermals bot, meine Lippen zu drücken.

„Sie sind ein schwärmerisches Kind," sagte sie milde lächelnd, „und Ihre Augen — — doch daß will ich Ihnen später sagen — gehen Sie jetzt."

Ich that, wie sie mich geheißen und stieß im Saale auf Beaten, die im Reitkleide am Tische stand, eine Tasse Chocolade trank und ihren Papageien dazwischen mit Zwieback fütterte.

„Haben Sie ausgepackt oder geschlafen?" frug sie mich kurz.

„Keines von Beiden," gab ich ebenso zurück.

Ihr Blick traf mich, um die Mundwinkel zuckte es merklich, und die Nasenflügel bewegten sich leicht.

„Warum beliebten Sie, uns warten zu lassen? — so war es Laune"

„Haben Sie in Feldhaus jemals Laune an mir bemerkt, Fräulein von Sterndorff? Glauben Sie, daß ich mir erlauben würde, hier —"

„Ich habe Ihre Characteristik damals nicht studirt, weil ich Anderes zu thun hatte," unterbrach sie mich, ihre Tasse so nachdrücklich auf den Tisch stellend, daß der Löffel zu Boden fiel.

Ich hob ihn auf und legte ihn auf den Tisch.

„Ich danke," sagte sie leichthin, die Reitpeitsche aufnehmend und die schweren Falten des Kleides damit streichend.

„Wenn Sie mich gefragt hätten, Josephe, so hätte ich Ihnen den vernünftigen Rath gegeben, nicht so verschwenderisch mit Ihren Handküssen zu sein — Sie sind ein albernes Mädchen!"

„Gnädiges Fräulein!" — Ich fühlte, wie es mir siedend heiß in die Schläfe schoß, wie meine Hand sich ballte, und wie ich mich stolz aufrichtete, schien mir's fast als wachse ich empor zu Beaten's ungewöhnlicher Höhe.

„Pst — nicht aufgefahren, Kleine! Einer älteren Pensionsfreundin ist es wohl gestattet, da und dort noch nachzuhelfen, wo die gute Lux etwas versäumt oder die schwache Kurzs es verdorben hat durch ihre Lobhudeleien. Ich warne Sie, Josephe, ernstlich, wohlgemeint — legen Sie Ihr unerfahrenes Herz in Fesseln, damit es nicht duldet, daß Sie mehr solcher faux pas machen! Guten Morgen."

Dahin ging sie, den stolzen Kopf etwas auf die Seite geneigt, der Papagei saß in seinem Käfig, rasselte an den Stäben und war offenbar von der Antipathie seiner Gönnerin gegen mich angesteckt, denn es lag eine verhaltene Wuth in dem Tone, mit dem er fortwährend „Beatrix" schrie und dabei mit den grasgrüneu Augen mich fixirte.

Der Diener hatte mir meine Chocolade

ner daher gelaufen kommen, wie wol derselbigen auch täglich über die Maßen viel werden, so von andern ehrlichen Leuten Brief und Zeugniß mitbringen."

Das Beste wäre allerdings — heißt es an einer anderen Stelle — wenn „die Herrschaften und Städte darob wären, daß die Landläufer, Jakobsbrüder und was fremde Bettler wären, verboten würden."

Ein Mittel, das Uebel vielleicht im Grunde zu heilen, erkennt Luther darin: jede Stadt zu verpflichten, ihre Armen zu versorgen und zu verhindern, auswärts zu betteln, aber auch andererseits keine Bettler zuzulassen. „Es wäre eine leichte Ordnung darob zu machen, wenn wir den Muth und Ernst dazu hätten, nämlich, daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte, und keine fremden Bettler zuließe. — So müsse da sein ein Verweser oder ein Vormund, der alle die Armen kenne und was ihnen noth wäre, dem Rath oder Pfarrherr ansagte, oder wie das aufs Beste möchte verordnet werden." Für diese Armen hat eine städtische Kasse zu sorgen. „Eine jegliche Stadt soll ihren gemeinen Kasten und Almosen haben, und Kirchendiener, die darauf sehen, wer solche (Arme) sind und wie sie leben ꝛc."

Während Luther nun aber das Hauptgewicht darauf legt, das Uebel des Bettelwesens von innen zu heilen, hält er doch auch eine äußere Maßregel, die Bestrafung fremder Bettler, für geboten. „Es gebühret aber den Fürsten und weltlichen Regiment, daß sie in Land und Städten ein fleißiges Einsehens hätten auf solche Triegerei nud Räuberei der vielen Bettler, und sollten solchen faulen Schelmen, die nicht arbeiten und doch immer fressen wollen, ernstlich strafen."

Die vorstehenden Auszüge aus Luthers Schriften enthalten energische Worte gegen Bettler und Landstreicher, für seine Zeit etwas früh und wenig beherzigt, aber eine Weissagung für die Zukunft. Schwer freilich ist es Manchem, besonders in dem Einen. Luthers Mahnung zu befolgen, nämlich die Hand zu verschließen, wenn es geboten ist. Und auch Luther mag es manchmal recht schwer geworden sein und oft hielt ihn nur die berechnende und für das Haus nach der materiellen Seite hin besorgte Katharine ab, zu geben, wo der eigene Besitz kaum zureichte oder wo die Gabe am falschen Orte war.

Deutschland.

Berlin, den 18. Juli.

— Hofnachrichten, 17. Juli. Se. Maj. der Kaiser trafen, wie „W. T. B." meldet, gestern Abend 6¼ Uhr wohlbehalten in München ein und setzten nach einem halbstündigen Aufenthalt die Reise nach Rosenheim fort. Der preußische Gesandte Graf von Werthern und der Militärbevollmächtigte von Panwitz waren Sr. Maj. bis Kempten entgegengefahren und begleiteten den Kaiser bis Rosenheim. In Rosenheim, von wo die Weiterreise nach Gastein heute erfolgen sollte, sind Se. Majestät gleichfalls wohlbehalten Abends angelangt und auf das Festlichste empfangen worden.

— Die Kaiserin wird, wie aus Coblenz gemeldet wird, bis zu Anfang August daselbst verbleiben und voraussichtlich gegen den 9. genannten Monats nach Berlin bezw. Schloß Babelsberg zurückkehren, um daselbst mit dem Kaiser bei dessen Rückkehr von Gastein zusammenzutreffen.

— Kaiser Franz Joseph wird, wie österreichische Blätter ankündigen, am 1. August von Ischl nach Gastein zur Entrevue mit dem Kaiser Wilhelm fahren und den deutschen Monarchen, der an demselben Tage abreisen soll, einige Stationen weit begleiten.

— Der Kaiser hat durch Gesetz vom 19. Juni betreffs Begrenzung der Reichskriegshäfen bestimmt, wie im letzten Marine-Verordnungsblatt zu lesen, daß die Reichskriegshäfen seewärts begrenzt werden: a. bei Kiel durch eine gebrochene Linie, welche auf 10° 20′ Ostlänge von Greenwich von der Küste ab nach Norden bis 54° 28′ Nordbreite gezogen ist und demnächst dieser Breite nach Westen bis zur Küste nördlich von Alt-Bülk folgt; b. bei Wilhelmshaven durch eine Linie zwischen der Minsener Kirche, dem Wangerooger Leuchtthurm, dem Weserleuchtthurm und der Langwardener Kirche. Innerhalb dieser Grenzen wird die Fläche des Kieler Hafens durch eine die Nullpunkte der Hafenpegel zu Ellerbeck und Friedrichsort schneidende Horizontalebene, die Fläche des Jadehafens durch den gewöhnlichen Hochwasserstand von 3,76 Mt. über dem Nullpunkt des Daunsfelder Pegels an der Südmole bestimmt.

— Der Magistrat von Köln hatte, wie s. Z. mitgetheilt, beschlossen, bei den zwei untersten Stufen der Klassensteuer auch die Kommunalsteuer unerhoben zu lassen und den Ausfall auf diejenigen Einwohner zu vertheilen, welche ein Einkommen von 6000 M. und mehr besitzen. Die königliche Regierung hat indeß diesen Repartirungsmodus nicht anerkannt, das Stadtverordneten-Kollegium beschloß deshalb in seiner gestrigen Sitzung, den Ausfall durch verhältnißmäßige Zuschläge schon von der 3. Klasse an zu decken. Die ganze Summe beziffert sich auf 97000 Mark.

— Der bisherige königlich sächsische Militär-Bevollmächtigte in Berlin, Oberst von der Planitz, ist zum Chef des königlich sächsischen Generalstabes ernannt und wird im Laufe dieses Monats unsere Stadt verlassen.

— Bei einer Schwurgerichtssitzung in Bromberg glaubte sich ein dortiger Rechtsanwalt und Reserveoffizier, der als Vertheidiger fungirte, durch eine Aeußerung des Vorsitzenden beleidigt und schickte demselben eine Forderung zum Duell zu. Der betreffende Richter lehnte die Forderung ab, erklärte vielmehr dem Cartellträger, daß er diese dienstliche Angelegenheit nur in dienstlicher Weise erledigen werde. Die Erledigung ist dann auch auf diesem Wege durch ein Erkenntniß des Ehrengerichtshofes in Leipzig erfolgt, nachdem in dem ehrengerichtlichen Verfahren wider den betreffenden Rechtsanwalt die Anwaltkammer in Posen auf Freisprechung desselben erkannt hatte. Der Leipziger Ehrengerichtshof hat verlangt, daß der Angeschuldigte wegen Verletzung seiner Berufspflichten mit einem Verweise zu bestrafen und die ihm baaren Auslagen des Verfahrens zur Last zu legen sind. Aus den Gründen des Erkenntnisses ist die Stelle, welche sich auf die Herausforderung bezieht, da dieselbe die Ansicht des höchsten Gerichtshofes zum Ausdruck bringt, von allgemeiner Bedeutung. Dieselbe lautet: „Der Angeschuldigte mußte sich sagen, daß N. N. die Herausforderung (ganz abgesehen von der Strafbarkeit des Zweikampfes) nicht annehmen konnte, ohne seine speciellen Richterpflichten in grober Weise zu verletzen. Wo es sich um Beleidigung handelt, welche im socialen Verkehr zugefügt sind, mag die Herausforderung eine gewisse Entschuldigung finden: dagegen gebietet die Amtspflicht, jeden Versnch, durch dieses Mittel sich gegen eine Amtshandlung (und wäre dabei auch von Beamten unrichtig gehandelt) zu wahren, entschieden zurückzuweisen, und zwar auch dann, wenn eine unzweifelhafte Beleidigung vorliegt. Es darf nicht die Meinung aufkommen, als habe der Richter seine amtlichen Handlungen durch Annahme einer Herausforderung zu vertreten. Auch der Anwalt ist Organ der Rechtspflege und berufen, eine unabhängige Rechtspflege zu fördern, namentlich auch dadurch, daß er die Achtung vor den Trägern der richterlichen Gewalt und das Vertrauen, daß ihm gegen Unbilden des einzelnen Richters die Vorgesetzten desselben ausreichende Genugthuung gewähren werden, nicht aus dem Auge setzt."

— Aus Bromberg, 16. d., wird dem „B. T." geschrieben: Die hiesige Direktion der Ostbahn hat in anerkennenswerther Weise an die ihr unterstellten Stationsvorstände und andere Behörden, die mit dem Publikum in Verbindung stehen, eine Verfügung erlassen, um bei dem Androhen der Cholera-Epidemi schon jetzt die erforderlichen Sicherh itsmaßregeln zu treffen.

— Auch in Kairo ist die Cholera nun ausgebrochen. Im dortigen arabischen Viertel kamen 4 Cholerafälle vor, wovon 1 tödtlich verlaufen ist. Die britischen Truppen in Cairo werden wahrscheinlich nach einem Lager bei Heluan überführt, welches bereits vorbereitet wird. Auch in den übrigen Theilen Egyptens gewinnt die Epidemie an Ausdehnung. Die Isolirung Alexandriens, woselbst neuerdings wieder ein choleraverdächtiger Fall vorgekommen ist, ist in Aussicht genommen. Die russischen Quarantänemaßregeln für die Häfen des Schwarzen Meeres sind erweitert worden; ebenso hat die französische Regierung in Algier die Quarantänemaßregeln verschärft und zugleich auf die von den englischen Mittelmeerinseln Baltd und Cypern kommenden Schiffe ausgedehnt. Die spanische Regierung hat über englische und chinesische Provenienzen Beobachtungsquarantäne verhängt. Der „Reichsanz." publizirt eine Tabelle, die den Verlauf der Cholera in Egypten vom 24. Juni bis zum 8. Juli zusammengestellt. Darnach ergeben sich in diesen 15 Tagen 1817 Fälle, wovon 1421 auf Damiette, 299 auf Mansurah, 7 auf Port Said 1 auf Tantah, 56 auf Samanud, 4 auf Alexandrien, 18 auf Shirbin und 11 auf Menzaleh kommen. In dem angegebenen Zeitraum hat die Cholera ihren Höhepunkt am 5. Juli (194 Fälle) erreicht. In Damiette, wo die Cholera ausgebrochen ist, hatte sie ihren Höhepunkt am 1. Juli (141 Fälle).

Ausland.

Oesterreich.

Hofgastein, 17. Juli. (W. B.) Se. Majestät der Kaiser Wilhelm traf heute Nachmittag 4 Uhr mittelst kaiserlicher Equipage von Lend hier ein und wurde von dem Badekommissar u. den Honoratioren des Kurortes festlich empfangen. Nach kurzem Aufenthalte setzte Se. Majestät die Fahrt nach Bad Gastein fort, wo die Ankunft gegen 5 Uhr erfolgt. Se. Majestät nimmt im Badeschlosse Absteigequartier.

Bad Gastein, 17. Juli. (W. B.) Se. Maj. der Kaiser Wilhelm ist heute Abend gegen 5 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen und von den Bewohnern des Ortes, wie von den Badegästen mit jubelnden Zurufen empfangen worden. Der ganze Ort war festlich geschmückt.

Frohsdorf, 17. Juli. (W. B.) Die behandelnden Aerzte Dr. Drasche und Dr. Meyer hatten heute Vormittag mit dem aus Paris berufenen Dr. Vulpian eine längere Konsultation. Das ausgegebene Bulletin besagt, daß die Besserung im Befinden des Grafen Chambord fortdauere.

Afrika.

London, 17. Juli (W. B.) Einer Depesche der „Times" aus Constantinopel zufolge hat die Pforte in dringlichen Vorstellungen bei der englischen Regierung darauf hingewiesen, daß ohne ihre Zustimmuug keine Aenderung an dem gegenwärtigen Zustande des Suezkanals eingeführt werden könne.

Cairo, 17. Juli. (Telegr. des Reuter'schen Bur.) Von gestern früh 8 Uhr bis heute früh 8 Uhr starben an der Cholera in Cairo 12, in Damiette 23, in Mansurah 56, in Samanud 22 und in Menzaleh 24 Personen.

Alexandrien, 18. Juli. Nach einer Meldung von Reuters Bureau hat die Sanitätskommission den Antrag, die Stadt Alexandrien zu isoliren, abgelehnt, weil sie die Maßregel für unwirksam hält, und einen ungünstigen moralischen Eindruck von derselben befürchtet.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolp, den 19. Juli.

— **Straßenmusik.** Mehr denn 15 Jahre sind wohl in's Land gegangen, seitdem die Bewohner unserer damals noch kleinen Stadt sich zum letzten Male an den mehr oder weniger melodischen Tönen der Instrumente herumziehender Musikbanden ergötzen durften und gern ließ sich die Einwohnerschaft diesen Genuß entziehen, war er doch zumeist nur sehr zweifelhafter Natur. Heute nun, nachdem unsere Stadt die Einwohnerzahl von 20000 erheblich überschritten, sollte ein Stück echt kleinstädtischen Lebens an uns vorüberziehen, denn an den Straßenecken, sogar in verkehrsreichen Straßen, ließ eine wandernde Musikbande ihre Fanfaren ertönen, die sich eine unabsehbare Kinderschaar im Vollgefühl ihrer Ferienvorrechte so gründlich einziehen ließ, daß die solche Straßen passirenden Vehikel Mühe hatten, ein Unheil zu vermeiden. Wir sind überzeugt, daß in diesem Falle nur eine mißbräuchliche Anwendung der den Eckentrompetern ertheilten polizeilichen Erlaubniß obwalten kann, da es kaum anzunehmen ist, daß, wenn man die Drehorgelspieler von irgendwie verkehrsreichen Straßen auf die Höfe der Häuser verbannt, man einer ganzen Concertgesellschaft die Erlaubniß in dieser Ausdehnung ertheilen wird. Ganz abgesehen von dem sehr zweifelhaften Ohrenschmause meinen wir doch, daß sich eine größere Provinzialstadt von solchen kleinstädtischen Gewohnheiten mit Nachdruck emancipiren müßte.

— : **Leichenfund.** Heute Vormittag wurde auf dem Ritzower Fundo hinter der Lohmühle eine Leiche weiblichen Geschlechts aufgefunden. Dieselbe muß dort bereits eine geraume Zeit gelegen haben, da nur noch das Gerippe und der lang behaarte Kopf vorgefunden wurde; ob hier ein Verbrechen oder Unglücksfall vorliegt, ist bis jetz noch nicht festgestellt.

— : **Gardinenbrand.** Vor einigen Tagen fand in einer Wohnung der Paradiesstraße dadurch ein Gardinenbrand statt, daß in Folge Luftzuges mehrere Feuerfunken einer auf dem Tische aufgestellten Kaffeemaschine an die Gardinen flogen.

— **Schöffengericht.** In dem Bericht über die Schöffengerichtssitzung vom 15. d. M. ist in der Klagesache Baeter contra Bluhme zu lesen: Die unverehel. Pauline Bluhme wurde von der Anklage der Beleidigung des Bäckermeisters Baeter freigesprochen ꝛc.

— **Oberverwaltungsgerichts-Entscheidung.** Das Oberverwaltungsgericht hat durch Urtheil vom 25. Mai 1883 entschieden, daß geschlossene Gesellschaften sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in geschlossenen Räumen zu Tanzvergnügungen und theatralischen Aufführungen zu versammeln berechtigt sind. Der Vorstand des Gesang- nnd Musikvereins zu M. zeigte der Polizei an, daß ein Vergnügungsabend, bestehend in musikalischen und theatralischen Aufführungen und Tanz, von den Mitgliedern des Vereins im Saale eines Gasthauses stattfinden solle, worauf derselbe von der Polizeiverwaltung den Bescheid erhielt, daß eine Anzeige nicht genüge, vielmehr polizeiliche Erlaubniß eingeholt werden müsse. Die Vereinsmitglieder erachten diese Verfügung für gesetzlich nicht begründet, da der Verein eine geschlossene Gesellschaft darstelle und die fraglichen Lustbarkeiten, beschränkt auf die Theilnehmer solcher Gesellschaft, als eine öffentliche von vorgängiger polizeilicher Erlaubniß unabhängig seien. Der Klage des Vereinsvorstandes auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung entsprechend erkannte das Oberverwaltungsgericht: Die nicht öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen sind in polizeilicher Beziehung den Lebensformen gleichgestellt, die den Gegensatz zum öffentlichen Zusammensein bilden, dem Familienkreis der Privatgesellschaft im Privathause, in nicht dem Publikum offenen Räumen. Unter dem Wirthschaftsbetriebe der Gast- und Schankwirthe dienenden Räumen im Sinne einer Polizeiordnung sind dem Verkehr und der Beherbergung des Publikums dienende Räume, öffentliche Lokale zu verstehen. Dazu gehört aber ein Saal, den eine geschlossene Gesellschaft lediglich für ihre Zwecke gemiethet hat, nicht, und zwar auch dann nicht, wenn er außerhalb der Miethszeit dem Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe dient, wie auch um deswillen nicht, weil etwa der Wirth der Gesellschaft in das zu ihrer ausschließlichen Verfügung stehende und daher nicht öffentliche Lokal Speisen und Getränke liefere. Wollte man solche Gesellschaften lediglich ohne Rücksicht darauf von vorgängiger polizeilicher Genehmigung abhängig machen, daß sie Versammlungslokale benutzen, die im Uebrigen Gast- und Schankwirthschaften gehören, so liefe das nur auf den Versuch hinaus, das bestehende Vereins und Versammlungsrecht auf Grund eines rein äußerlichen, das Wesen der Sache nicht berührenden Momentes thatsächlich illusorisch zu machen.

— **Oberverwaltungsgerichts-Entscheidung.** Als „Hausväter" wurden zu Erzieherinnen, eine Küchen- und eine Kammerjungfer mit Beiträgen zu dem Gehalt des Lehrers herangezogen, und zwar auf Grund des § 29 Titel 12 Theil II. des Allgemeinen Landrechts, welcher die „sämmtlichen Hausväter des Ortes ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses" zur Unterhaltung der Lehrer verpflichtet. Die hiergegen erhobene Klage wurde kürzlich vom Oberverwaltungsgericht als unbegründet zurückgewiesen, weil als Hausvater hier im Sinne des Gesetzes jeder Einwohner anzusehen, welcher eine Besitzung oder Nahrung habe; es sind daher für schulsteuerpflichtig alle wirthschaftlich (ökonomisch) selbstständigen physischen Personen zu erachten, welche in Schulbezirke ihren Wohnsitz haben. Bei den heutigen socialen Verhältnissen, wo das Gesinde seinen Erwerb in dem Dienen freiwillig sucht und findet, auch einen eigenen Wohnsitz zu begründen vermag, muß angenommen werden, daß der Dienstbote in gleicher Weise eine Nahrung hat wie der Tagelöhner, der Dienstmann, kurz Jeder, der aus eigenem Erwerbe seinen Unterhalt gewinnt. Da das Allgemeine Landrecht als Maßstab für die Aufbringung der Schulbeiträge ganz allgemein die Besitzungen und Nahrungen aufstellt und davon die Nahrungen des Gesindes nicht ausnimmt, so sind auch letztere als schulsteuerpflichtig anzusehen.

— **Postalisches.** Neueren Bestimmungen des Reichs-Postamts zufolge dürfen an Behörden gerichtete Briefe, welche Lieferungsanerbieten enthalten und auf der Außenseite einen auf diesen Inhalt bezüglichen Vermerk tragen, zur Postbeförderung zugelassen werden, während dies anderweitig unzulässig ist. Ferner muß es in den Fällen, in welchen größeren, allgemein bekannten Orten behufs Unterscheidung von gleichnamigen kleinen Postorten eine zusätzliche Bezeichnung beigelegt ist, lediglich in das Ermessen der Absender gestellt bleiben, ob sie bei Post- oder Telegramm-Sendungen nach solchen größeren Orten eine zusätzliche Bezeichnung in Anwendung bringen wollen oder nicht. Demnächst dürfen gewöhnliche Briefe u. s. w. für Reisende an einen Gastwirth, welcher eine Abholungserklärung abgegeben hat, durch die Postausgabestelle nur soweit verabfolgt werden, als die Sendungen außer mit dem Namen des Reisenden auch mit dem des Gastwirths versehen sind, wogegen

---

gebracht; ich ließ sie unberührt und ging, die Kinder aufzusuchen.

Wie ich durch die Halle schritt, welche die beiden Schloßflügel verband, bestieg Beate ihr weißes Pferd, daß die rosigen Nüstern aufblähte und ungeduldig mit den Vorderbeinen auf das Pflaster trat, daß es weithin schallte. Neben dem schönen Thiere stand noch ein anderes, und Baron von der Frießen schwang sich, nachdem er die Dame hatte aufsteigen helfen, behend in den Sattel desselben. Sie ritten hinaus in die lachende Natur, und ich ging mit gesenktem Kopf in mein Schlafzimmer zu den Kindern. War es Neid, was leise in mir aufstieg? Nein! Aber wie schön mußte es sein, jetzt hinausreiten in die laue Morgenluft, in das Jubelconcert der Vögel — in die süße Frühlingswelt —! Die Glücklichen! — —

Die erste Zeit meines Aufenthalts in Blankenfeld ging an mir vorüber wie ein Traum; ich hatte mich an so viel Neues zu gewöhnen, einen solchen Schwall von Gefühlen in meinem Herzen zu regeln und zum Schweigen zu bringen, daß meine Umgebung vorläufig noch gar nicht deutlich für mich existirte. —

Ich kam mir, seit ich den verhängnißvollen Brief gelesen, ärmer und bedauernswerther vor als je; es war mir, als könne mir Jeder auf der Stirn lesen, welch ein verstoßenes Geschöpf ich war, und daß mein Leben ein Fluch für meine Mutter geworden. Hatte mich sonst die Gewißheit getragen und gehoben, daß ich der Pflegerin meiner Kindheit nie Sorgen gemacht, daß sie mich stets ihr gutes, fleißiges Kind genannt hatte, so drückte mich der Gedanke nun fast nieder, daß ich wohl ihre größte Sorge und nicht einmal ihr Kind gewesen bin. Sie hatte mich in ihren Schutz genommen und ich war das Wesen, von welchem die Nachbarin gesagt, daß es die Mutter ernähre, während sie kaum Brod für die eigenen Kinder habe! Diese räthselhaften, mir immer interessanten Worte — jetzt waren sie mir plötzlich erklärt und wie Schuppen fiel es von meinen Augen. Was ich an jenem Samstag Abend unter der alten Linde erlauscht, daß die gnädige Frau darauf bestünde, das Mädchen sofort zu entfernen, fiel mir wieder ein — ich wußte nun, wer die gnädige Frau und wer das arme Mädchen war! — Meine eigene Mutter, die mich von dem Orte entfernen wollte, an dem sie ihren Wohnsitz aufschlug.

Aber — hatte sie nicht doch für mich gesorgt? — Dankte ich ihr nicht Alles, was ich gelernt? Das sagte ich mir immer wieder, doch wollte keine dankbare Regung in mir aufsteigen — ich konnte nicht anders als mit Bitterkeit an die schöne hoheitsvolle Frau mit den schwarzen Augen denken. Ich war ihr in keinem Zuge ähnlich; klein und zart wie die Mutter meiner Kinderjahre und nur, wenn ich ungeduldig und erregt wurde, konnte mich mein Blick plötzlich jäh erschrecken, sobald er mir aus einem Spiegel entgegenblitzte — dann mahnte er mich sofort an die schrecklichste Stunde meines Lebens, da ich mich vor solchen Nachtaugen entsetzt hatte — tief tief — und ich kämpfte die Aufwallung nieder — so durfte ich nicht blicken — um keinen Preis! — —

Es war an einem der schönsten Morgen, die ein Juni bieten kann. In der nahen Residenz und von den Thürmen der Nachbarorte läuteten die Glocken zur Frühkirche, als ich, auf einem Gartenschemel neben dem Lehnsessel der Baronin auf der Veranda sitzend, aus Humboldt's Kosmos vorlas. Aus dem Garten schallte der Kinder lustiges Jauchzen zu uns empor, in dem breiten Wege vor der Verandatreppe, der eine Acazienalle beschattete, ging Beate auf und nieder, ein Buch in der einen Hand auf dem Rücken haltend und mit der anderen über die Blumen am Wege streichend, hie und da eine pflückend und in den Gürtel steckend.

In das ferne Glockengeläute mischte sich der leise Ton der Flöte; wieder in derselben Weise wie am ersten Abend meines Hierseins zog eine klagende Melodie an mir vorüber, und während ich las, waren meine Gedanken bei jener Stunde — weit weg. — Da legte sich die weiche Hand der Baronin plötzlich vor meine Augen.

„Was denken Sie, Josephe? Sie sind abwesend mit Ihrem Geiste."

„Ich — gnädige Frau?"

„Ja. — Legen Sie das Buch zur Seite; ich will Ihnen sagen, was Sie dachten; ich will Sie aufklären über Alles, was Sie enträthseln möchten und was Ihnen noch fremd hier ist —! Ich möchte, daß Ihr Urtheil kein falsches werde über die verschiedenen Personen hier — denn ich fühle mich seit dem ersten Momente unseres Sehens sehr zu Ihnen hingezogen."

(Fortsetzung folgt.)

Sendungen, auf welchen, ohne namentliche Bezeichnung des Gastwirths, nur der Gasthof als Wohnung des Empfängers angegeben ist, auch in dem Falle, daß der Gastwirth seine Briefe von der Post abholen läßt, durch die bestellenden Booten abgetragen werden muß.

— **Wildsendungen.** Das Reichspostamt hat eine sehr interessante Nachweisung über die Wildsendungen aufstellen lassen, welche in der Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 im Reichspostgebiete mit der Post befördert worden sind. Wir entnehmen dieser Aufstellung folgende den Ober-Postdirektions-Bezirk Köslin betreffenden Daten: Roth- oder Edelwild 1 Stück männlich, Schwarzwild 10 Stück männlich, 4 Stück weiblich, Rehwild 296 Stück männlich, 32 Stück weiblich, Fasanen 20 Stück, Hasen 2529 Stück, Rebhühner 839 Stück, Schnepfen und Bekassinen 46 Stück, wilde Enten u. Gänse 73 Stück, Krammtsvögel 6750. — Die Zusammenstellung ergiebt für das ganze Reichspostgebiet als versandt: Roth- oder Edelwild 263, Dammwild 264, Schwarzwild 773, Rehwild 14486, Fasanen 14795, Auer-, Birk- und Haselhühner 11649, Hasen 150869, Rebhühner 209741, Schnepfen und Bekassinen 5158, wilde Enten und Gänse 34291, Krammtsvögel 325571.

— **Bäder-Statistik.** Ahlbeck bis zum 1. Juli 297 Personen, Colberg bis zum 12. Juli 3 242 Personen, Dievenow bis zum 1. Juli 442 Personen, Heringsdorf bis zum 1. Juli 1 180 Personen, Misdroy bis zum 1. Juli 1 200 Personen, Puttbus bis zum 1. Juli 280 Personen, Saßnitz bis zum 1. Juli 300 Personen, Schweizermühle bis Ende Juni 109 Personen, Swinemünde bis zum 1. Juli 223 Personen, Crampas bis zum 1. Juli 66 Personen, Deep bis zum 1. Juli 42 Personen.

— **„Norddeutsche Presse."** Wie der „Ztg f. P." aus Neustettin, 17. Juli, geschrieben wird, ist dieser Tage das dort erscheinende Blatt, die „Norddeutsche Presse", in anderweiten Besitz übergegangen. Vor 2½ Jahren faßte der Vorstand des dortigen konservativen Vereins den Plan ins Auge, dasselbe für den Verein zu erwerben; da dieser aber keine Korporationsrechte besaß, wurde einstweilen zu dem Auskunftsmittel gegriffen, daß ein Komitee von 4 Personen das Blatt käuflich erwarb, um es später, wenn der Verein in die Lage gekommen sein sollte, Eigenthum rechtsgültig besitzen zu können, es auf den Verein übergehen zu lassen. Das Verhältniß hat jedoch zu Mißhelligkeiten geführt, so daß die bisherigen formellen Inhaber des Eigenthumsrechtes die weitere Verwaltung der „Nordd. Presse" ablehnten. Da der konservative Verein immer noch nicht in der Lage ist, das Kaufgeschäft rechtsgültig abschließen zu können, so wurde das Zeitungsunternehmen anderweitig verkauft. Als alleiniger Bieter war der Gastwirth Hertzberg aus Neustettin aufgetreten, der, ohne jede Konkurrenz, den Zeitungsverlag nebst der vollständig eingerichteten Druckerei zu beispiellos günstigen Bedingungen erwarb.

— **Verliehen.** Den Gerichtsschreibern, Secretären Bahr in Cammin, Seydler in Anclam, Lichtenfeld in Bergen a. R. und Wendt in Greifenberg ist der Charakter als Kanzleirath verliehen worden.

Schlawe, 19. Juli.

** — **Diebstahl.** In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. logirten die beiden Knaben Franz Wilke und Emil Hanke auf dem Heuboden der Wittwe Klein hierselbst. Am Morgen machten dieselben dem daran grenzenden Glaslager des Glashändlers Klein einen Besuch, um sich verschiedene Glaswaaren anzueignen, wie Wilke dieses schon öfter gethan, wurden hierbei aber von Kramer betroffen und zur Polizei gebracht.

** — **Die Urliste** der im Schlawer Stadtbezirke wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt während der gewöhnlichen Bureaustunden vom 21. bis 27. d. M. im Magistratsbureau zu Jedermanns Einsicht aus. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb obiger Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Zempelburg. [Auch eine „Majestätsbeleidigung!"] Am 12. d. Mts. gelangte der Prozeß des hiesigen vorjährigen Schützenkönigs wider die hiesige Schützengilde vor dem hiesigen Amtsgerichte zur Verhandlung. Zu Grunde lag folgender Thatbestand: In der vorletzten General-Versammlung der hiesigen Schützengilde beschloß dieselbe, ihr diesjähriges Pfingstkönigsschießen am 3. Pfingstfeiertage zu veranstalten, welchem am zweiten Feiertage ein Prämienschießen voraufgehen sollte. Die Schützengilde marschirte wie üblich, am zweiten Feiertage mit Fahne und voller Musik vor die Wohnung des Schützenkönigs, um denselben abzuholen. Dieser aber, ein sehr frommer Mann, glaubte mit Rücksicht auf den hohen Feiertag an dem öffentlichen Aufzuge nicht theilnehmen zu dürfen, ließ sich verleugnen und der Gilde mittheilen, daß er verreist sei. Die Gilde mußte in Folge dessen ohne den Schützenkönig abmarschiren. In Folge dessen wurde nun von der Gilde beschlossen, den Schützenkönig am nächstfolgenden Tage nicht abzuholen, was auch geschah. An diesem Tage harrte nun der Schützenkönig in seiner Gala-Uniform mit umgehängtem Silberzeug der Ankunft der Schützenmitglieder. Diese aber marschirten, ohne dort anzuhalten, an seiner Wohnung vorüber. Hierdurch fühlte sich der „Verletzte" beleidigt, und strengte den Prozeß gegen die Gilde an, der damit endete, daß Kläger mit seiner Klage abgewiesen und zur Tragung der Kosten verurtheilt wurde.

Stettin, 18. Juli. [„Ting Yuen.] Am Donnerstag wird der „Ting Yuen" von Swinemünde in See gehen, um auf der Ostsee Schießversuche anzustellen. Zu diesem Zwecke sind bereits vorgestern eine Anzahl Artilleriemannschaften sowie mehrere Offiziere aus Kiel in Swinemünde eingetroffen Die Schießübung wird voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen Der Befehl über den „Ting Yuen" ist während der Uebung dem Corvettenkapitän Thomsen übertragen worden. Gestern reiste der Direktor des Vulcan nach Swinemünde, um in Gemeinschaft meherer Herren an Bord des „Ting Yuen" der Schießübung beizuwohnen. Heute wird der chinesische Gesandte Li Fong Pao in Swinemünde erwartet. Zur Bedienung des Schiffes und der Maschine gehen heute 40 Arbeiter des Vulcan per Dampfer nach Swinemünde von hier ab.

Stettin, 18. Juli. [Erschossen.] In Glienken wurde gestern früh auf einem abgelegenen Gartengrundstücke der chemischen Produktenfabrik „Union" der Chemiker der genannten Fabrik, Dr. Strube, erschossen aufgefunden. St. befand sich in sitzender Stellung und hielt in seiner Hand ein doppelläufiges Terzerol, aus welchem er sich eine Kugel durch die Schläfe gejagt hatte.

Demmin, 17. Juli. [Ernannt] Privatnachrichten zufolge ist der Herr Prediger Pompe aus Lauenburg i. Pomm. zum Superintendenten der hiesigen Synode ernannt worden. Der Amtsantritt desselben dürfte demnach wohl bis zum 1. Oktober cr. zu erwarten sein. (Soviel uns bekannt, ist Herr Pompe in Lauenburg Superintendent. D. Red.)

Handel. Gewerbe. Arbeitsmarkt.

— Eine neue Erfindung zur schnelleren Herstellung des Letternsatzes. Wie fast alle Zweige des Kunstgewerbes, so hat auch das Buchdruckergewerbe in den letzten Jahrzehnten bedeutende Verbesserungen erfahren. Das Einzige, was im Druckgewerbe gleich geblieben, ist das Herstellen des Letternsatzes. Zwar hat man auch schon hier vielfache Versuche angestellt, die aber meistens resultatlos blieben. Ein Wiener Schriftsetzer, Leopold Weiß, hat nun ein „Wortglieder-Letternsystem", wie er es nennt, zusammengestellt und in einer herrorragenden Wiener Schriftgießerei gießen lassen, von dem er hofft, daß es dem Setzer möglich machen wird, zweimal soviel in derselben Zeit zu leisten als bisher. Vor kurzem hielt Weiß im niederösterreichischen Gewerbeverein in Wien über diese seine Erfindung einen Vortrag, bei dem er auch an dem von ihm konstruirten halbrunden Setzkasten mit den in systematischer Weise zusammengesetzten Lettern demonstrirte. Jetzt muß man, um Worte oder Summen zu bilden, am Setzkasten einzelne Buchstaben oder Ziffern aneinanderfügen, und beim Zerlegen dieser Worte oder Summen, um den entleerten Setzkasten wieder mit Lettern zu füllen, jeden Buchstaben oder jede Ziffer einzeln in das hierzu bestimmte Fach legen. Nach der Weißschen Erfindung zerlegt man die Worte nicht in Buchstaben, sondern Glieder, die beispielsweise in Vor- und Nachsilben, Lauten, Flexionen und auch in Hülfszeitwörtern bestehen. Der Vortragende, der, wie gesagt, am Setzkasten mit seinen neuen Typen einige Zeilen setzte, bewies, daß er bei Herstellung einer Satzzeile nach seinem System nur 23 Griffe nach dem Kasten zu machen brauche, während man mit den jetzigen Lettern 56 Griffe machen muß.

— Reichsbank. Wie vorauszusehen war, blieb der Rückfluß von Zahlmitteln auch in der mit dem 14. Juli endenden Woche anhaltend. Der Wochenausweis konstatirt eine Abnahme des Wechselportefeuilles um 17,8 Mill., des Bestandes an Lombardforderungen um 17,2 Mill., dagegen hat der Notenumlauf ebenfalls um M. 27,4 Mill. abgenommen. Dem Girokonto sind dabei 5,5 Mill. entzogen. Die übrigen Veränderungen sind nicht von Belang. Der Metallvorrath hat um ½ Mill. abgenommen. Dagegen ist der Bestand an Reichs- und Banknoten um 6,4 Mill. gestiegen. Das Effektenkonto ist um 1,5 Mill. größer als in voriger Woche. Die steuerfreie Notenreserve beträgt jetzt M. 154 780 000 gegen 127 268 000 in der Vorwoche.

Haus und Familie.

— Als Klebmittel für Papieretiquetten benutzt man auf Weiß- oder auf Zinkblech zweckmäßig Wasserglas. Dasselbe wird auf das vorher abgeschmirgelte Blech aufgetragen und das Papier dann durch Aufdrücken befestigt, letzteres haftet sofort fest und springt selbst beim Erwärmen nicht ab. Man kann übrigens auf dieselbe Weise mit gleichem Erfolge auch Etiketten auf Glas befestigen. Die „Bad. Gewerbeztg." bemerkt hierzu: „Nach eigenen Versuchen können wir diese Angaben bestätigen und das neue Klebmittel zur Anwendung empfehlen. Die Vereinigung ist eine vollkommene; beim Einweichen in Wasser läßt sich nicht das ganze Papier wegnehmen wie bei Gummi, es tritt nur eine Trennung der obersten Papierschicht von der untersten durch das unlösbare Wasserglas festgehaltenen Faserschicht ein."

Allerlei.

— Spandau, 15. Juli, (Vom Räuberhauptmann Kohlenberg), der endlich hier dingfest gemacht worden, berichtet, d. A. f. H. folgende Episode: Nach seinem letzt verunglückten Fluchtversuch in Münster kam er vor etwa zwei Jahren nach Spandau, wo er sich bald geisteskrank stellte, und zu seiner gründlichen Beobachtuug nach der neuen Charitee in Berlin übergeführt wurde. Er wurde hier als Tobsüchtiger behandelt, mußte die Zwangsjacke anziehen und wurde in einer Isolierzelle beobachtet. Hier gelang es ihm durch fortwährendes Drehen und Wenden des Körpers erst den einen Fuß, dann den anderen und schließlich den Oberkörper aus der Zwangsjacke herauszuwinden, eine Leistung, welche ihm so leicht keiner nachmachen wird. Er bog dann die eisernen Traillen von seinem Fenster auseinander, zwängte seinen nackten Körper hindurch und sprang aus dem zweiten Stockwerk in den Charitégarten hinab. Hierbei fiel er so unglücklich, daß er sich das Rückgrat verstauchte und eine ganze Zeit liegen bleiben mußte, bis er sich wieder einigermaßen erholt hatte. Darauf erkletterte er einen an der Gartenmauer stehenden Baum, um mit Hilfe eines nach der Straße hinaushängenden Astes zu entkommen. Dieser Ast brach jedoch und der Ausbrecher fiel anstatt auf die Straße in den Garten zurück, wo er bald von den Wächtern gefunden und in die Anstalt zurückgebracht wurde. Während Kohlenberg nun hier in der Krankenstation lag, dachte er an nichts weiter als an seine Flucht. Er entwendete den Draht von den Patent-Bierflaschen und fertigte sich in unbewachten Augenblicken daraus Dietriche. Als seine Heilung beinahe vollendet, stand er eines Nachts auf, öffnete mit seinen Dietrichen fünf bis sechs Thüren der Reihe nach, ging durch eine Stube, wo sechs Wächter schliefen, und gelangte in den Korridor. Von hier betrat er ein Zimmer, an welchem sich die jungen Aerzte aufhielten, zog sich hier den vollständigen Anzug eines dieser Herren an, steckte gleichsam zur Legitimation ein chirurgisches Besteck zu sich und betrat mit einem grauen Kaisermantel bekleidet und einen großen Kalabreser auf dem Kopfe den Charitégarten. Hier traf er die Wächter, fragte nach der Zeit, ließ sich von dem einen noch Feuer für seine Cigarre geben und entfernte sich unter Verabreichung eines Trinkgeldes freundlich grüßend, angeblich um noch einen Krankenbesuch in der Stadt zu machen. Diese Flucht geschah in der Nacht zum 10. Oktober 1881. Von hier aus wanderte er durch Brandenburg und Sachsen nach Böhmen und wurde in Oesterreich von zwei Polizeiagenten festgehalten. Diesen gegenüber gab er sich als russischer Nihilist aus, welcher aus seinem Vaterlande vertrieben sei und wollte nur die mongolische Sprache verstehen. Durch sein pfiffiges Benehmen dem ihm gestellten Dolmetscher, einem katholischen Geistlichen, gegenüber gelang es ihm, seine Freilassung zu bewirken und er wandte sich nun über Frankreich, Holland und Belgien nach England, von wo er nach Amerika hinüberfuhr.

— Utrecht. (Ein holländischer Stratege.) Hier ist ein Buch erschienen unter dem Titel: „Vertheidigung der Ebenen der Niederlande, Belgiens und Hollands vermittelst Landflotten" dessen Inhalt eben so seltsam ist wie sein Titel. Herr Scherpenseel beschäftigt sich auf 300 Seiten mit einem Vertheidigungssystem, das darin besteht, daß das Land mit einem Kanal eingefaßt wird, auf welchem Panzerschiffe hin- und herfahren und dem Feinde den Uebergang wehren. Mit der Erde, die aus dem Kanal ausgehoben ist, wird hinter dem Kanal ein Wall aufgeworfen, auf dem eine Eisenbahn angelegt wird, und auf dieser Eisenbahn laufen gepanzerte Lokomotiven oder vielmehr fahrende Kuppelthürme mit schweren Geschützen. Das Werk ist mit Karten und Plänen versehen. Viel Aussicht, seine Entwürfe zu verwirklichen, hat Scherpenseel wohl nicht.

— London, 13 Juni. (Der untergegangene Dampfer „Daphne".) Die amtliche Untersuchung über den Untergang des beim Stapellauf verunglückten Dampfers „Daphne" wurde gestern in Glasgow zum vorläufigen Abschluß gebracht. Die Sachverständigen erklärten, daß die zur Zeit der Fluth herrschende Unterströmung im Flusse Clyde bei der „zarten" Bauweise des Dampfers einen hinreichenden Erklärungsgrund für das Kentern desselben abgaben.

— Avignon. (Brandstiftung.) Hier sind die Trambahn-Stallungen angezündet worden, wobei 30 Pferde verbrannt sind.

— Kassel, im Juli. Einer raffinirten Wechselfälschung, welche in der Geschäftswelt des hiesigen Platzes das größte Aufsehen erregt, ist man dieser Tage auf die Spur gekommen. Der Sachverhalt ist folgender: In einem hiesigen Fabrikgeschäfte war seit langen Jahren ein junger Mann beschäftigt, welcher von seinem Prinzipal bei der Reichsbankstelle vorgestellt und ermächtig worden war, Wechsel zu diskontiren. Am 1. Oktbr. v. J. trat er beim hiesigen 83. Infanterie-Regiment als Einjährig-Freiwilliger ein, gab sich aber den Anschein, als ob er noch in seiner bisherigen Stelle aushilfsweise beschäftigt werde. So erschien er Anfang April bei der Reichsbank und diskontirte einen Wechsel über 4000 Mark, welcher die Unterschrift seines ehemaligen Chefs trug und von einem Frankfurter Hause acceptirt und auch dort zahlbar war. Der Kassenbeamte prüfte die Unterschrift auf ihre Echtheit, fand nichts auszusetzen und zahlte das Geld. Bei der vor einigen Tagen — angeblich am 9. d. — erfolgten Präsentation des Acceptes ergab sich nun, daß die beiden Unterschriften gefälscht waren. Am selben Tage erschien aber auch, wenige Stunden vor Entdeckung der Fälschung, der junge Mann abermals auf der Reichsbank und diskontirte einen ähnlichen Wechsel über 4000 Mark mit Erfolg. Die erhaltene Summe sandte er nun telegraphisch nach Frankfurt, doch zu spät, der Wechsel war schon protestirt. Das Geld wurde beschlagnahmt; es verliert die Reichsbank nur 4000 Mark, obwohl beide Accepte gefälscht sind. Der Thäter ist flüchtig geworden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. Der „Reichsanzeiger" publizirt die Gewerbeordnungs-Novelle, den Reichsnachtrags-Etat und die Bekanntmachung des Reichskanzlers auf Grund der Verordnung über Einfuhr und Ausfuhr von Pflanzen. Nach letzterer dürfen zur Categorie der Rebe nicht gehörige, aus Pflanzenschulen, Gärten und Gewächshäusern stammenden Pflänzlinge, Sträucher oder sonstige Vegetabilien nur über bestimmte Zollämter eingeführt werden, in Preußen nur über Myslowitz, Liebau, Danzig, Stettin, Aachen und Emmerich.

— Der Reichskanzler beabsichtigt nach der „Post", wenn sein noch immer unbefriedigender Gesundheitszustand es gestattet, von Friedrichsruhe direkt, ohne Berlin zu berühren, nach Kissingen zu reisen.

Gastein, 18. Juli. Der Kaiser nahm heute das erste Bad und promenirte dann auf dem Kaiserweg sehr rüstig.

Cairo, 18. Juli. Reuters Bureau meldet, daß in den letzten 24 Stunden bis heute früh 8 Uhr in Cairo 61, in Damiette 17, in Chobar 14 und in Alexandrien 1 Person an der Cholera gestorben sind.

Briefkasten.

F. Bublitz. Auf Ihre Anfrage, ob die Polizei-Verwaltung berechtigt sei, ein einmal erlassenes Strafmandat zurückzunehmen, giebt der § 13 der Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 23. April 1883 betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen erschöpfende Auskunft. Der § 13 lautet nämlich: Hat der Beschuldigte gegen die polizeiliche Strafverfügnng den Antrag auf gerichtliche Entscheidung angebracht, so hat nach § 454 der Strafprozeßordnung der Polizeiverwalter die Befugniß, anstatt der Uebersendung der Verhandlungen an den Amtsanwalt, die Strafverfügung zurückzunehmen. Von dieser Befugniß ist in denjenigen Fällen Gebrauch zu machen, in welchen die polizeiliche Strafverfügung auf einem Irrthum beruht.

Gedenktage.

20. Juli 1870 Vorpostengefechte bei Saarbrücken Beitritt d. süddeutschen Regierung zum Bundesvertrage mit Preußen. 1866 Seeschlacht bei Lissa.

Börsenberichte.

Berlin, den 18. Juli.

Weizen per 1000 Kg. loco fest. Termine steigend. Gek. 5000 Ctr. Loko 148—215 M. nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 193,5 M. weißbunter poln. 178,5 ab Bahn bez., pr. diesen Monat — per Juli-August 193,5—194,5 bez. per August-Septb. — pr. September-Oktober 196,5—196—197 bez., per Oktober-November 196,5—197—197,5 bez. per November-Dezember — bez.

Roggen per 1000 Kilgr. loco fest. Termine höher. Gek. 3000 Ctr. Loko 140—148 M. nach Qual. Lieferungsqualität 147,5 M., inländ. mittel 142—144 guter 145—146 feiner 147 ab Bahn und Kahn bez. per diesen Monat und per Juli-August 147,5—148,25 bez. per Aug. September — bez., per September-Oktbr 149,5—149,75 bz.. per Oktober-November 150,75—150,5 bez.. per November-Dezember 151 75—151,5 bez.

139,25 bez, per Oktober-November 139,5—139 bez. per November-Dezember — per Dezbr. 1883—Jan. 1884 —

Gerste per 1000 Kg. geschäftslos. Große und kleine 138—180 M. nach Qualität,

Hafer per 1000 Kg. loko unveeändert. Termine niedriger. Gek. 7000 Ctr. Loko, 135—165 M. nach Qual. Lieferungs-Qualität — pommerscher mittel 140—142 bez., guter 143—146 bez. schlesischer guter 145—149 bez., mittel 140—143 bz., feiner 154—156 bez., preußischer feiner 155—156 bez. guter 147—152 bez., mittel 142—145 bez. russischer 136—137 ab Kahn bez., pr. diesen Monat — per Juli-August 137 nom., per August-Sept. — bez. per September-Oktbr 139,5—63 bez., per Oktober-November — per November-Dezember 62,6—63,5—63,3 bez., per Dezbr. 1883—Jan. 1884 —

Petroleum. Raffinirtes (Standard white) per 100 Kg. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Gek. — Ctr. Loko — M., pr. diesen Monat 23,5 bz., per Septbr.-Oktbr. 23,2 bez.

Spiritus per 100 Lit. a 100 pCt. = 10,000 Ltr. pCt. Termine fester. Gekündigt — Lit., Loko mit Faß —, per diesen Monat — per Juli-August — bez., per August bez. per August-Sept. 57—57,2 bez., per September — bez per Septbr.-Oktober 54,8—54,9 bez. per Oktober — per November 53—53,2 bez. per November-Dezember 52—52,2 bez.

Stettin, 18. Juli.

Witterung: Bewölkt. — Temperatur + 14° Reaum. — Barometer 28" —"'. — Wind: SW.

Am heutigen Landmarkt wurde bezahlt für Weizen 190—206 M., Roggen 140—147 M., Gerste 118—128 M., Hafer 140—146 M., Erbsen 160—170 M., Winterrübsen 290—294 M., Kartoffeln 80-87 M., Heu 1,25—1,75 M. Stroh 20—24 M.

Weizen fest, pr 1000 Kilo loco inländischer gelber nach Qualität 180—193 M. bz., weißer 180—193 M. bez., geringer und feuchter 162—179 M. bez., pr. Juli 194,5 M. bez., pr. Juli-August 194 M. bez., per Sept.-Oktober 195—195,5 M. bez. per Oktober-November 1956,5 M. bez.

Roggen höher, pr. 1000 Kilo loco inländischer nach Qual 135—140 M bz., geringer mit Geruch 131—134 M. bez., Juli 143,5—144 M bz. pr. Juli-August 143,5—144 M. bez., per August — M. bez, per September-October 145.5—145,5—146 M. bez., per Oktober-November 146,5—147 M. bz. pr. April-Mai 150 M. Br. u. Gd.

Gerste ohne Handel.

Hafer unveränd. 1000 Kilo loco pr. nach Qual. inländischer 134—139 M. bez. per September-Oktober 138 Mark Br. u. Gd.

Petroleum loco 7,7 M. tr. bz., alte Uf. 7,85 Mark tr. bez.

Spiritus fest, pro 10000 Liter % loco ohne Faß 57 M. bz., per Juli 56,5 per Juli-August 56,3—56,5 M. bz., pr. August-September 56,5—56,7 M. bez. pr. September-Oktober 54,6 M. Br. u. Gd. pr. Oktober-November 52,8 M. Br. und Gd.

Danziger Börse.
Am 18. Juli.

Weizen loco fest per Tonne von 2000 Pfd. 163—191 M. bz

Regulirungspreis 126 Pfd. bunt lieferbar 182 M.

Auf Lieferung 126 Pfd. bunt pro pr. Juli-August 183—183½ M. bez. 184 Br. 1-3 M. Gd., per Aug.-Septbr. 185 Br. u. Gd. per Sept.-Oktbr. 186½—187 M. bez., per Oktober-November 186½—187 M. bez, per April-Mai 190 M. Gd.

Roggen loco unverändert pr. Tonne von 2000 Pfd. grobkörnig pr. 120 Pfd. inländ. 134—135 M. transf. 123—125 M., feinkörnig 120 Pfd. transit 123 M.

Regulirungspreis 120 Pfd. lieferbar inländ. 135 M. Mark. unterpoln. 125 M., transf. 124 M.

Auf Lieferung per Juli unterpoln. 126½ M. bez. pr. Sept.-Oktober transit 129 M. bez. per Oktober-November transf. 128½ M. Gd. per April-Mai inländ. 138 M. Br. 137M. Gd.

Spiritus per 10 000 pCt. per Liter loco 56,25 M. Gd. per Septbr.-Okt. 52,50 M. Gd.

Berliner Fondsbörse vom 18. Juli.

Dt. Reichsanl.	102,20 B.	Pm. Rentenbr.	101,20 bz.
Consolid. Anl.	103,80 G.	Preußische do.	101,00 G.
do. 1853	102,10 bz.G.	Pom. Hypothekenbank-Aktien.	46,75 B.
Staatsanl. 4%	101,40 G.	Pom. Hypotheken-Pfandbriefe 5%	120 111,50 G.
do.	101,40		110 106,50 B.
Staatsschuldsch.	98.75 bz.		100 101,10 B.
Pommersche Pfandbriefe 3½ %	92,90 bz.G.	do. 4½%	120 101,90 G.
do. 4 %	102,00 B.		100 99,90 bz.G.
do. 4½ %	102,80 B.	Stett. Nat.-Hyp.-Kredit-Pfandbr. 5%	101 60 G.
Westpreußische Ritterschaft 3½ %	93,00 B.	do. 4½%	110 104,00 bz.G.
do. 4 %	102,00 bz.	do. 4%	110 98,75 bz.G.
do. 4 %	101,50 B.	Strgd.-Posr. do.	103,10 bz.
do. 4½ %	101,50 bz.	Berlin-St.-P.-O.	
do. Neuländschaft II 4 %	101,40 bz.	2. u. 3. Ser.	101,40 bz.B.
do. 4½ %	101,20 G.		

Stolper Wetterbericht.

Juli.	Luft-Temperatur Vormittags 8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	Nachmittags 2 Uhr	4 Uhr	Windrichtung: 10 Uhr	4 Uhr
19	+9½	+10	+13½	+12½	+13½	W.	W.

Normal-Barometerstand in mm.

	Vormittags 8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	Nachmittags 2 Uhr	4 Uhr
19	750	750	750	750	750

Wetterprognose für die nächsten 24 Stunden: Veränderlich.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das zu landwirthschaftlichen Zwecken d. h. zur Fütterung des Viehs, sowie zur Düngung und zu gewerblichen Zwecken von der Steuerverwaltung nach vorheriger Denaturirung abgabenfrei verabfolgte Salz zu anderen Zwecken sowie zu Gewerben, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, wie zur Käsebereitung, und namentlich auch für die Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwässern und Bädern, **nicht** verwendet werden darf.

Mißbräuchliche Verwendung des steuerfrei oder gegen Controlegebühr empfangenen Salzes hat die Confiscation desselben, bezw. Werthserlegung, sowie Defraudationsstrafe neben Entrichtung der Salzabgabe zur Folge und zieht außerdem noch den Verlust des Anspruchs auf steuerfreien Salzbezug nach sich.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Stettin die am Strelliner Ueberwege befindliche Handbarriere unweit des Stolper Bahnhofes mit landespolizeilicher Genehmigung in eine Drahtzugbarriere umwandeln wird.

Die Inbetriebnahme der letzteren ist innerhalb 4 Wochen in Aussicht gestellt.

Stolp, den 18. Juli 1883.

Die Polizei-Verwaltung.
Stein.

Heute Vormittag 9½ Uhr starb in Stolpmünde, nach viertägigem Krankenlager, mein lieber Mann, unser theurer Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater **der Königl. Kammermusikus a. D.**

Wilhelm Nehrlich,

was ich, um stille Theilnahme bittend, Namens der trauernden Hinterbliebenen, Verwandten, Freunden und Bekannten des Entschlafenen hiermit anzeige.

Stolp, den 18. Juli 1883.

Krüger, als Schwiegersohn.

Die Beerdigung findet am **Sonnabend den 21. d. Vormittag um 9 Uhr**, nach vorangegangenem Gottesdienst, von der Wohnung, Töpferstadt 2, aus statt.

Am 18. d. Vormittag 9½ Uhr verstarb die Wittwe **Kowitsch** geb. **Schulz** am Schlaganfall, welches betrübt anzeigen die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 21. d. Vormittag 10½ Uhr vom Trauerhause Friedrichstraße 49 aus statt.

Verein junger Kaufleute.

Im Anschluß an unser jüngstes Circulair betreffend die vom **Danziger Kaufmännischen Verein** an die Ostdeutschen Vereine erlassene Einladung zu einer **Zusammenkunft am bevorstehenden Sonntag** theilen wir den geehrten Vereinsmitgliedern hierdurch ergebenst mit, daß wir mit Rücksicht auf das verspätete Eintreffen des Morgenzuges für unsern Verein die **Abfahrt von Stolp** bereits auf **Sonnabend, d. 21. d. Abends 4**[35] und die Rückfahrt auf **Sonntag Abend 6**[20] **in Oliva** festgesetzt haben.

Festprogramme, wie bereits bekannt gegeben, sowie Abzeichen werden den geehrten Theilnehmern bei der Abfahrt eingehändigt.

Der Vorstand.

Die Wein-Grosshandlung von **Ed. Jäger & Co.** zu **Köln a/Rhein** Spezialität: **Rhein-** und **Moselweine**, empfiehlt dieselben unter **Garantie** der **Reinheit**:

Weiße Rhein- und Moselweine pr. Liter **50** Pfge. und höher,
Rothe Rhein- und Ahrweine pr. Liter **70** Pfg. und höher.

Originalfässer von circa 500 bis 1000 Liter mit entsprechendem Rabatt. Preiscourant zu Diensten. Probefässer 36 bis 50 Liter oder Probekisten gegen Einsendung oder Nachnahme.

Eingeführte **Vertreter** mit guten Referenzen gesucht.

Eis pro Eimer 20 Pf., pro Centner 80 Pf., von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr empfiehlt **H. Tsehiedel**, Holzenthorstr. 60.

Die Belle-Etage in meinem Hause Kl. Auckerstr. No. 9 nebst Pferdestall, Wagenremise und Gartenbenutzung ist zu vermiethen. Näheres Neuthorstr. 261.

Wwe. Kurnik.

1 herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör und 1 kleinere Wohnungen von 3 Zimmern nebst Zubehör, auf Wunsch mit Garten, sofort zu vermiethen.

H. Liebich, Hospitalstr.

Eine Wohnung von 4 Zimmern wird zum 1. October zu miethen gesucht. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Erster Preis.

Gold-Block
3½ Pfund
in reinem Golde.

Briefmarken aller Länder werden angenommen.

Gew. 40,000 Mark
Gold- & Silber-Lotterie, Frankfurt a. M.

erlaubt in der ganzen preuss. Monarchie
1135 Gewinne, bestehend in Gegenständen von Gold und Silber.
Loose à M. 2. — Pläne und Listen gratis bei

Wm. Rausch, General-Debit, Frankfurt a. M.

und in

F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Zweiter Preis.

Colossal-Pocal
mit Gold- & Silber-Münzen.
Werth 4000—5000 M.

Für Franco-Zusendung von Loosen und Listen beliebe man 20 Pfg. beizufügen.

Orchester-Verein.

Freitag, den 20. Juli cr. **Abends 8 Uhr**

Probe

im Vereinslokal bei Herrn Donow.

Der Vorstand.

50 junge starke

Mutterschafe

und 50 junge

Hammel

zu kaufen gesucht. Näheres bei

M. Frank.

F. Mattfeldt
Berlin

Platz vor dem Neuen Thor 1a
expedirt Passagire
von **Bremen** nach

Amerika

mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Alle Auskunft unentgeltlich.

6 Malergehilfen,

tüchtige Anstreicher, finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

W. Timreck, Maler.
Neustadt i./Westpr.

Haut-, Geschlechts- u. Frauenkrankheiten, spec. Flechten, Hautausschläge, Wunden, Geschlechtsleiden selbst in den hartnäckigsten Fällen, frisch entstandene Fälle in einigen Tagen, Hals-, Mund- und Rachengeschwüre,

Schwächezustände,

Pollutionen, Fluss, Impotenz, Nerven-, Rücken- und Magenleiden werden nach meiner langjähr. Heilmethode gründl. **ohne Berufsstörung brieflich unter Garantie** schnell und sicher geheilt.

Meine Brochure **Heilmethode** (30. reich illustr. Aufl.) für 50 Pf., Briefm. fro.

Dr. Schumacher, Frankfurt a. M.,
Allerheiligenstrasse 45.

Bis zum 1. August bin ich verreist, meine Vertretung übernehmen Herr **Dr. Hertzberg** u. mein Sohn, **Dr. R. Gaul.**

Sanitätsrath **Dr. Gaul.**

V. Lotterie
von
Baden-Baden.

Die Loose zur 2. Ziehung sind eingetroffen und bei Verlust des Anrechtes bis **zum 20. Juli cr.** bei uns zu entnehmen.

Preis des Looses 2 M. 10 Pf.

F. W. Feige's Buchdruckerei.

Von meiner Dampfschneide-Mühle in Waldow bei Reinwasser (Kreis Rummelsburg) verkaufe ich täglich

Bretter in verschiedenen Stärken, **Latten, Kantholz, Schalen** und **Brennholz.**

J. M. Lewin,
aus Filehne.

Discont-Nota's

für die Reichsbank und zum Privat-Discont sind vorräthig in

F. W. Feige's Buchdruckerei.

Dampfer Arthur
Capitain **R. Totte.**
Von **Stettin** nach **Stolpmünde**
den 22. Juli a. cr.

G. Rht. Meyer jr., Stolp.
Stolpmünde.
Rud. Christ. Gribel, Stettin.

Tapeten neueste Muster, unglaublich wunderbar billig; Musterkarten versenden wir auf Wunsch franco und umsonst, aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, **sondern nur an Privatleute,** da es uns **absolut** nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnet schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können.

Bonner Fahnenfabrik,
Bonn a. Rh.

Ein ordentliches

Mädchen

findet in unserm Papierlager dauernde Beschäftigung.

F. W. Feige's Buchdruckerei.

Eine Flügelwohnung von 3—4 Zimmern preiswerth per 1. October zu vermiethen Wollmarktstr. 1.

Wichtig für Hausfrauen.

Beste billigste Waschmittel
van Baerles

Kern-Bleich-Kaltwasser-Seife in gepreßten ½-Pfd.-Stücken à 35 Pf.
Teigseife (konzentrirte Schmierseife) in 1-Pfund-Packeten à 30 Pf.
Bleichsoda in Päckchen à 10 Pf.

Bei Anwendung dieser Seifen und Bleichsoda wird die Wäsche blendend weiß, bleibt vollständig geruchlos und wird in keiner Weise angegriffen.

General-Depot für Hinterpommern bei **A. Lemme & Co.** in Stolp i. Pom.

Zu haben in **Stolp** bei Herren **Ernst Puttkammer, Ernst Reinholtz, Richard Hasse;** in **Stolpmünde** bei Herren **Heinrich Krafft, M. Zessin jun.;** in **Rummelsburg** bei Herren **Fritz Wolffram, C. J. Caspari, H. Fischer.** Anderweitige Verkaufsstellen werden errichtet.

Preußische Lebens-Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin.

Eltern, Vormünder, u. s. w erlaube ich mir auf eine Versicherungsspecies, die unter dem Namen

Aussteuer-Versicherung

bei obiger, von mir vertretener Gesellschaft besteht, ganz besonders aufmerksam zu machen. Die Aussteuer-Versicherung hat den Zweck, Eltern, Vormünder, Pathen u. s. w. Gelegenheit zu bieten, mittelst jährlicher Einzahlungen kleiner Beträge, oder mittelst einmaliger Eingabe eines größeren Betrages, Kindern ein bestimmtes Kapital bei Erreichung desjenigen Lebensalters zusichern, an welchem der Jüngling zur practischen Ausübung seines erwählten Berufes, oder das Mädchen als Morgengabe bei ihrer Verheirathung einer größeren Summe Geldes bedürfen.

Unterabtheilungen dieser Versicherung sind:

1. **Die gewöhnliche Kinderversorgung.**
2. **Die Kinderversorgung mit Prämienrückgewähr.**
   Im Falle des vor dem Fälligkeitstage des Kapitals eingetretenen Todes des Kindes werden die eingezahlten Prämien zum Fälligkeitstage des Kapitals zurückerstattet.
3. **Die Kinderversorgung mit sofortiger Prämienrückgewähr im Ablebensfalle.**
   Im Falle des Todes werden die eingezahlten Prämien sofort nach dem Tode zurückerstattet.
4. **Kündbare Aussteuer-Versicherung mit Rückgewähr der Prämien mit Zinsen, auch im Ablebensfalle.**
5. **Aussteuer Versicherung mit Prämienzahlung bis zum Fälligkeitstermine des Kapitals resp. früheren Tode des Versicherungsnehmers.**
   Wenn der Versicherungsnehmer (Vater rc.) während der Versicherungsdauer stirbt, hört jede weitere Prämienzahlung auf und das versicherte Kapital wird trotzdem dem versicherten Kinde zum Fälligkeitstermine voll ausbezahlt.

Zu jeder ferneren Auskunft bin ich stets gern bereit.

Max Feige,
Wollweberstr. 254.

Liebig Company's Fleisch-Extract
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

Nur ächt wenn jeder Topf die Unterschrift **J. von Liebig** in blauer Farbe trägt.

Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben ausserordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu grosser Ersparniss im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.

Zu haben in Stolp bei **Apotheker Tornow, Apotheker Kirscht, C. F. Gysae, Gebrüder Ladisch, Robert Bläsing** Wilh. Stämmler Nachflg., **A. Lemme & Co., Ernst Puttkammer, Ernst Reinholtz, Georg Lönnies** Carl Sievert Nachflg., **Richard Hasse.**

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Soeben erschien:

L. A. Albert's Englischer Dolmetscher.

Anweisung, die englische Sprache binnen kurzer Zeit leicht und ohne Lehrer zu erlernen, mit genauer (deutscher) Angabe der Aussprache und der richtigen Betonung. Mit kurzem Wörterbuch für den täglichen Gebrauch und Rathschlägen für Auswanderer.

12. völlig neubearbeitete Auflage. 1883.

Mit mehreren Karten und Illustrationen. Eleg. gebunden 2 M. 40 Pf.

In dieser neuen Auflage sind insbesondere die „Rathschläge" völlig umgearbeitet worden. Es ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht, den nach Amerika Auswandernden, für welche ja der Albert ganz besonders bestimmt ist, in einigen kurzen aber völlig erschöpfenden Kapiteln Alles für dieselben Wissenswerthe zu bieten. In 2 Bogen erhalten dieselben Alles, was sie zu wissen brauchen. Beigegeben sind außerdem 1 Routenkarte und eine Karte der Vereinigten Staaten, sowie Abbildungen und Pläne von Newyork, Castle Garden u. s. w.

Im vorigen Herbst erschien ferner:

Dr. C. Caspari's

Homöopathischer Haus- und Reisearzt.

Mit besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Kinderkrankheiten, sowie der Unfälle, welche sofortige Hülfe erfordern.

12. völlig neubearbeitete Auflage. 1882.

Mit zahlreichen Illustrationen. Elegant gebunden 3 M.

Diese neue Auflage ist um mehr als 100 Druckseiten vermehrt worden und ist zur Zeit das neueste Werk auf diesem Gebiete. Insbesondere berücksichtigt sie alle neuen Erscheinungen der letzten Jahre, wie die Esmarch'sche Verbandlehre, Jäger'sche Neuralanalyse und insbesondere die jetzt so viel Aufsehen erregenden Dr. Schüßler'schen Mittel. Die zahlreichen und guten Illustrationen erhöhen den Werth des Buches.

Anzeiger für Schlawe.

Inserate

für die „Stolper Post" nimmt Herr **C. A. Jasch in Schlawe** entgegen.

2 tüchtige **Tischlergesellen** finden sofort dauernde Beschäftigung auf Bauarbeit in der Bau- und Möbeltischlerei von

C. Grünewald.

Eine gut erhaltene

Nähmaschine

für Herren steht billig zum Verkauf bei

C. Güdde
in Alt-Warschow.

Eine junge **kräftige**

Kuh

(Stärke) steht verzugshalber beim Bahnmeister in Zollbrück preiswerth zum Verkauf.

Bettfedern—Daunen.

Hochfeine Bettfedern und Daunen in reicher Auswahl, billigst

Mittelstraße 155.

Stolper Marktpreise

vom 14. Juli 1883		Höchster Preis M.	Pf.	Niedrigster Preis M.	Pf.
Weizen, gut	100 Kl.	20	—	19	80
" mittel	"	19	80	19	60
" gering	"	19	60	19	40
Roggen, gut	"	13	80	13	60
" mittel	"	13	60	13	40
" gering	"	13	40	13	20
Gerste, gut	"	13	80	13	60
" mittel	"	13	60	13	40
" gering	"	13	40	13	20
Hafer, gut	"	14	—	13	80
" mittel	"	13	80	13	60
" gering	"	13	60	13	40
Erbsen, gelbe z. Kochen	"	17	80	17	30
Speisebohnen, weiße	"	60	—	59	50
Linsen	"	60	—	59	50
Kartoffeln	"	5	60	5	40
Richtstroh	"	3	20	2	70
Krummstroh	"	—	—	—	—
Heu	"	4	30	4	—
Rindfleisch v. d. Keule, 1 Kl.		1	—	—	90
" Bauchfleisch	"	—	80	—	70
Schweinefleisch	"	1	10	1	—
Kalbfleisch	"	—	60	—	50
Hammelfleisch	"	—	90	—	80
Speck, geräuch.,	"	1	80	1	60
Eßbutter	"	1	80	1	60
Eier	60 Stück	2	10	2	—

Wasserstand der Stolpe an der Präsidentenbrücke:

19. Juli. Wasserstand Meter 0,87

In Stolpmünde:

4. Juli. Wasserstand im Hafen 4,2 Meter. Wasserstand im Seegatt 4,7 Meter bei mittlerem Wasserstande.

Täglicher Kalender 1883.

Juli hat 31 Tage.
Neumond d. 4. Juli 4 U. 25 M. Nchm.
Erst. Viert. d. 12. Juli 9 U. 11 M. Vorm.
Vollmond d. 20. Juli 4 U. 52 M. Vorm.
Letzt. Viert. d. 27. Juli 1 U. 35 M. Morg.
Mondwechsel.

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Gold- und Papiergeld
vom 13. Juli.

Ducaten p. St.	—,—
Sovereignes	20,42 bz.
20-Frcs.-Stücke	16,20 G.
Franz. Bankn.	81 10 bz. G.
Oesterr. Bankn.	171,00 bz.
Russ. Note 100 R.	199,40 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4%. für Lombard 5%.

Stolpmünder Schiffsliste.

Eingang.

12. Juli. SD. Stadt Stolp, Capt. O. Moritz, von Stettin mit Gütern.
Pommerania, Capt. W. Krause, von Sunderlad mit Steinkohlen.
16. Juli. Bertha, Capt. C. Ahrens, von Kiel mit Ballast.
14. Juli. SD. Arthur, Capt. R. Totte, von Stettin mit Gütern.
Die Hoffnung, Capt. A. Meyer, von Königsberg mit Mehl (Nothh.).
Wilhelm, Capt. W. Pniepke, von Königsberg mit Roggen (Nothh.).
Gebrüder, Capt. A. Klüß, von Königsberg mit Roggen (Nothh.).
Maria, Captitän C. Priepke, von Königsberg mit Gerste (Nothh.).

Ausgang.

14. Juli. SD. Stadt Stolp, Capt. O. Moritz, nach Greifswald mit Brettern.
15. Juli. SD. Arthur, Capt. R. Totte, nach Stettin mit Hafer, Brettern und Stäben.

Windrichtung: WNW.